



ZENTRALVERBAND FÜR UHREN, SCHMUCK UND ZEITMESSTECHNIK

Zertifizierung des Zentralverbands für Uhren Schmuck und Zeitmesstechnik

Bedingungskatalog

I. Verkaufsraum oder Annahmehbereich für Reparaturen

1. Geschäftsbereich (inkl. Schaufenster, Schaukästen) in repräsentativer, sauberer Gestaltung
2. Geschultes Fachpersonal für die Reparaturannahme
3. Sichtbares Aushängen des Fachzeichens für ZV-Mitglieder
4. Sichtbares Aushängen der Ladenöffnungszeiten
5. Fälschungen von Uhren werden nicht zum Service angenommen

II. Werkstattbereich

1. Durchgängig geschlossener, antistatischer Fußboden unter dem Werk Tisch
2. Werk Tisch entsprechend den Forderungen der Berufsgenossenschaft
3. Werkstattbeleuchtung in Tageslichtqualität
4. Ausreichende Belüftungsmöglichkeit der Werkstatträume
5. Antistatische Arbeitsplatte
6. Bestuhlung entsprechend der Forderung der BG
7. Werk Tisch - Arbeitsleuchte muss ca. 2000LUX auf die Arbeitsfläche bringen
8. Ersatzteilsystemschränke und herstellerspezifische Lagersysteme
9. Lager - und Aufstellmöglichkeit für Maschinen sowie herstellerspezifische Werkzeuge
10. Absicherbarer Schrank für Reinigungslösungen und Säuren
11. Poliermotor in separatem Raum platziert
12. PC mit Internetanschluss
13. Absicherbare Aufbewahrungsmöglichkeit (Safe) für Reparaturen
14. Vorhandensein der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften und aushangpflichtiger Gesetze
15. Betriebsanweisung gemäß Gefahrstoffverordnung - Umweltschutz
16. Reparaturanleitungen, Schmierpläne sowie Original Reparaturanweisungen der Hersteller

III. Uhrmacherübliches Werkzeug

1. Kompletter Kornzangensatz inkl. Messing- oder Neusilberpinzetten
2. Kompletter Schraubendrehersatz inkl. Messing- oder Neusilbereinsätze
3. Kompletter Zangensatz
4. Uhrmacherlupen 3 - 10fach
5. Stiften- und Feilkloben
6. Zeigerabheber und Radabzieher
7. Zeigerpressstock mit zentrischer Aufnahme für Originalwerkhalter
8. Branchenübliche Gehäuseöffner und Gehäuseschließer (festmontiert)
9. Feil- und Schleifwerkzeuge



ZENTRALVERBAND FÜR UHREN, SCHMUCK UND ZEITMESSTECHNIK

10. Triebnietmaschine mit gängigem Zubehör
11. Messgeräte wie Messschieber, Feintaster, etc.
12. Fingerlinge, Rodico
13. Uhrmacherübliche Öle und Schmiermittel sowie Originalschmiermittel der Hersteller

IV. Maschinen, Geräte und Ersatzteile

1. Protokoll- und eichfähige Zeitwaage mit einstellbarem Hebewinkel und Amplitudenanzeige für mechanische Uhren
2. Messgerät für alle gängigen elektronischen Messungen an Quarz- und Funkuhren
3. Reinigungsmaschine für Uhrwerke mit mindestens einem Reinigungsbad und 2 Spülbädern, jeweils mit geeigneten Reinigungslösungen, gegebenenfalls nach Vorgabe von Herstellern
4. Ultraschall – Reinigungsgerät mit Heizung
5. Gerät zur Prüfung der Wasserdichtheit mit Unterdruck und mindestens 10 bar Überdruck mit der Möglichkeit der automatischen Protokollierung
6. Glaseinpressmaschine mit Zubehör, ggf. Originalpresstöcke der Hersteller
7. Drucklufthandstück oder Absaugvorrichtung an der Werkbank für kleine Staubpartikel
8. Poliergerät mit Absauganlage und Sicherheitsausstattung nach BG Vorschrift (Siehe Punkt II-11)
9. Drehmaschine mit gängiger Ausstattung
10. Elektrische Kleinbohrmaschine mit Zubehör
11. Umlaufreguliergerät für Automatikuhren
12. Normalzeit (Funkuhr)
13. Spezialwerkzeuge je nach Herstellervorgaben
14. Vorhaltung von Standardersatzteilen wie Kronen, Wellen, Zugfedern, Batterien etc. für den schnellen, kundenorientierten Service
15. Vorhaltung der herstellerspezifischen Ersatzteile nach Vorgaben
16. Werkzeuge und Maschinen in gepflegtem, einsatzbereitem Zustand

Zusatz für Betriebe mit Reparaturangebot für industriell gefertigten Schmuck

1. Goldschmiedearbeitsplatz mit entsprechender Ausstattung (räumlich getrennt zur Uhrmacherwerkstatt)
2. Lötstation mit entsprechendem Werkzeug
3. Trauringänderungsmaschine
4. Vorhaltung entsprechender Lote und Ersatzteile
5. Prüfmöglichkeit für Edelmetalllegierungen
6. Feil- und Schleifwerkzeuge

V. Persönliche Voraussetzungen

1. Qualifikation als Uhrmachermeister oder angestellter Uhrmachermeister als Werkstattleiter (alternativ: Uhrmachergeselle mit bestandener Sonderprüfung des ZV)
2. Liegt der Zeitpunkt der Meister- bzw. Sonderprüfung länger als 7 Jahre zurück, verpflichte ich mich, beim Zentralverband eine Fort- bzw. Weiterbildung zu machen.



VI. Pflichtvorschriften für die Annahme und Abgabe von Reparaturen

1. Reparaturtüten oder Anhänger müssen die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Name und Anschrift des Kunden mit Annahmedatum
 - b. Beschreibung der angenommenen Reparatur inkl. Marke
 - c. Kostenvoranschlag der angebotenen Reparaturleistung
 - d. Zustandsbeschreibung der Uhr oder des Schmuckstücks
 - e. Detaillierte Auflistung durchgeführter Arbeiten
 - f. Lieferzeit - Fertigstellungstermin
 - g. Endpreis
2. Dokumentation der Reparaturen
3. Es kommen soweit möglich nur Originalersatzteile zum Einsatz.